Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 56. Freytag, den 15. Juli 1825.

Berlin, vom 11. Juli.

Bei der am 8ten und 9ten Juli d. J. fortgesetzten IX. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen, fielen 2 Prämien von 1000 Thlr. auf Nr. 108,573. und 280,298.; 10 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 38,963. 51,129. 70,315. 124,818. 155,468. 182,056. 185,716. 243,905. 271,908. und 272,625.; 18 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 4,410. 8,402. 40,893. 60,977. 74,051. 75,161. 75,884. 88,252. 131,903. 143,737. 161,467. 178,420. 199,287. 208,684. 216,223. 224,800. 267,193. und 297,554. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, vom 12. Juli.

Seine Majestät der König haben den wirklichen Geheimen Legations-Rath von Raumer zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat: Excellenz, zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Superintendenten Barz zu Colberg den rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Glasermeister Just zu Neumarkt in Schlesien das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Magdeburg, vom 8. Juli.

Se. Majestät der König haben, wie die hiesige Zeitung meldet, geruhet, nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Ober-Bürgermeister Francke hieselbst zu erlassen:

„Erfreut über die Beweise von Anhänglichkeit, welche Mir die Einwohnerschaft von Magdeburg bei Meiner letzten Anwesenheit gegeben hat, trage Ich Ihnen hierdurch auf, dieselbe Meines Wohlwollens zu versichern; und zum Andenken an diesen Tag empfangen Sie hiebei die auf die Vermählungsfeier Meiner Tochter der Prinzessin Luise Königl. Hoheit geprägte Medaille in Gold für sich, und zwölf Exemplare in Silber, zur Vertheilung an Magistrats-Personen und Stadtverordnete, nach Ihrem Ermessen. Potsdam, den 28. Juni 1825.

Friedrich Wilhelm."

und jene gnädige Kabinets-Ordre mit einem Geschenk von fünfhundert Thalern für die dortigen Orts-Armen zu begleiten.

Aus den Maingegenden, vom 5. Juli.

Die Erndte in der Gegend von Frankfurt hat bereits am 2ten d. begonnen, und da die Früchte nirgend vom Hagel heimgesucht sind, so ist der Ueberfluß der Ausbeute fast eine Last für den Landbauer, der noch mehrere Jahre bedarf, um den Ueberfluß von 4 früheren Jahren abzusetzen, wenn nicht eine überseeische Ausfuhr ihm zu Hülfe kömmt. Der reiche Seegen verbreitet daher mehr Trauer als Freude auf dem platten Lande, und während der Landbauer mit traurigem Gesichte umherwandelt, ist desto heiterer der Blick des Weinbauers, der mit eben so reichem Seegen seine zweijährigen vergeblichen Arbeiten belohnt zu sehen, sicher erwarten kann. Die Preise der alten Weine sind immer noch im Fallen. Den 1811er will fast Niemand mehr. Das Stück, was sonst zu 3000 G. nicht feil war, ist jetzt zu 1800 G., auch wohl noch geringer, zu haben. So führt die Noth, nach kürzerer oder längerer Crisis, immer wieder das Gleichgewicht herbei.

Aus den Maingegenden, vom 7. Juli.

Am 5ten d. sind JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen zu Frankfurt angelangt und in dem Hôtel Sr. Excellenz des Königl. Preußischen Bundesgesandten, v. Nagler, abgestiegen. Ihro Königl. Hoheiten werden morgen die Reise bis Karlsruhe fortsetzen, in Auerbach jedoch zu einem Besuche bey dem Großherzoglichen Hofe, auf kurze Zeit verweilen.

Inspruck, vom 28. Juni.

Der Bote von Tyrol berichtet nach Briefen von

der Neapolitanischen Gränze, daß am 1sten Juli abermals ein Theil des Oesterreichischen Besatzungs-Heeres aus dem Königreich beider Sicilien seinen Rückmarsch in 16 Colonnen antreten wird, dessen weitre Instradirung in Padua erfolgen soll. Feldmarschall-Lieutenant Lilienberg, bleibt noch mit 3 Regimentern in Palermo; Neapel wird Feldmarschall-Lieutenant v. Lederer mit 4 Regimentern Infanterie und dem Chevauxlegers-Regiment Kaiser besetzt halten, und in Capua bleibt General-Major v. Baumgarten mit dem Regiment Deutschmeister. Dagegen wird Gaeta den Neapolitanern übergeben.

Stockholm, vom 24. Juni.

Die Blattern wüthen noch im Innern des Königreichs auf eine wahrhaft beunruhigende Art. In Karlstadt starben kürzlich 14 Personen in Einer Woche daran, so daß eine Session des Amtsgerichts (Häradsthing) bis weiter verschoben werden mußte und man fürchtete selbst die Aussetzung der Petri-Pauli-Messe (Pehrmäßmarknad) wo bedeutende jährliche Umsätze in Eisen zu geschehen pflegen.

Paris, vom 30. Juni.

Graf Lavalette, der vor einigen Jahren durch seine Gattinn aus dem Gefängniß befreit wurde, hat später Verzeihung und eine Anstellung erhalten; allein seine Retterinn befindet sich in einer Privat-Irren-Anstalt.

Mehrere Handelsbriefe aus Barcelona melden, die Columbier hätten sich der kleinen Insel Lanzarote bemächtigt und man sey nicht ohne Furcht vor einem Angriff derselben selbst auf eine der Balearen, so wie überhaupt vor einem weitgreifenden Operationsplane wider den Spanischen Handel, in Betracht der ansehnlichen Macht, die sie durch Herausschickung ihrer besten Kaper und mehrerer Kriegsschiffe in und bei Gibraltar bildeten.

Paris, vom 2. Juli.

Dem neuen Columbischen Zollgesetze zufolge, sind die Insel Margaretha, Pampatar, Juan Griego, die Häfen des vormaligen Guiana, St. Thomas de Augustura, Cumana, Barcelona, Puerto Cabello, la Vela de Coro, Maracaibo, Rio-Hacha, Santa-Marta, Carthagena, Chagre, Porto-Belo, zu Ein- und Ausfuhrhäfen im Atlantischen Meere, und Guayaquil, Esmeraldes, Buenaventura und Panama zu Ein- und Ausfuhrhäfen in der Südsee bestimmt. Die Gesetze, welche fremde Kaufleute verpflichteten, ihre Waare an Columbische Kaufleute zu consigniren, sind aufgehoben; Ausländer können daher Magazine in Columbien eröffnen, ihre Waaren en gros und en detail verkaufen und jeden beliebigen Industriezweig betreiben, sind aber natürlich den nemlichen directen und indirecten Abgaben unterworfen, welche die Columbier bezahlen. Fremde, welche Handels-Etablissements auf Columbischem Gebiet errichten, genießen dieselben Vortheile und Zahlungsfristen als die Columbier; die, bei welchen dies aber nicht der Fall ist, müssen die Zölle baar bezahlen oder Caution stellen.

Die liberalen Blätter bekämpfen auf alle nur mögliche Weise den von ihnen gefürchteten Einfluß der Jesuiten und der Geistlichkeit überhaupt. In dieser Absicht erinnert auch der Courier français an folgende Thatsachen. Mazarini ermahnte Ludwig XIV. künftig nie einem Cardinal oder nur einem Geistlichen die Leitung der Staatsangelegenheiten anzuvertrauen, und man sagt, der Cardinal Fleury habe Ludwig dem XV. den nemlichen Rath gegeben. Der König von Sardinien, Viktor Amedeus, erzählte öfters, sein ehemaliger Beichtvater, der ein Jesuit gewesen sei, habe ihm auf dem Sterbebett gesagt: „Sire, Sie haben mich mit Wohlthaten überhäuft, und ich will Ihnen meine Dankbarkeit dafür beweisen; nehmen Sie nie wieder einen Jesuiten zum Beichtvater, aber fragen Sie mich nicht warum, denn ich würde Ihnen darauf nicht antworten können.“ Pater Lachaise gehorchte gewiß einem ähnlichen Erkenntlichkeitsgefühle, als er, wenige Tage vor seinem Tode, Ludwig dem XIV. folgenden ganz entgegengesetzten Rath gab: „Ich bitte Sie, Sire, sagte er, meinen Nachfolger auch in unserer Gesellschaft (d. Gesellsch. Jesu) zu wählen; sie ist Ew. Majestät sehr zugethan; sie ist aber sehr ausgedehnt, sehr zahlreich und besteht aus den verschiedensten Charakteren, die jedoch alle für den Ruhm der Corporation schwärmen. Man könnte nicht dafür stehn, sollte sie Ungnade und Mißgeschick treffen, und ein übler Streich ist bald geschehen.“ Wir entnehmen, sagt obenerwähntes Blatt, diese Bekenntnisse aus den geheimen Denkschriften des Dückos zum Gebrauch derjenigen, die es gern sehn, daß die Priester sich um weltliche Angelegenheiten bekümmern, und daß den Jesuiten die Erziehung der Jugend anvertraut wird.

Nach Privatbriefen aus Havre, in öffentlichen Blättern, hat man daselbst neue Hoffnung zum baldigen Abschluß einer Uebereinkunft mit Hayti, indem die Französische Regierung dem Präsidenten von Hayti auf indirekte Weise zu erkennen gegeben haben soll, daß man nicht auf der Aufstellung des Grundsatzes der Oberherrlichkeit von Frankreich auf jener Insel beharren werde. Diese Erklärung hat, wie beigefügt wird, zur Folge gehabt, daß der Präsident Boyer einen neuen Agenten nach Frankreich gesendet hat. Jedoch hat besagter Agent keinen offiziellen Charakter; er soll sich nur mit den obersten Regierungsbehörden besprechen, um über die Grundlagen zu einer Uebereinkunft in Einverständniß zu kommen. Es heißt jedoch, daß, sobald solche Grundlagen förmlich aufgestellt worden, auf welche hin die Haytische Regierung zu unterhandeln vermag, der Abgeordnete Vollmachten zum Abschluß vorlegen wird. Es ist zu erwarten, daß man über diese Sache nächstens nähere Auskunft erhalten werde. Man legt zu Havre sowohl als in andern Franz. Seeplätzen große Wichtigkeit auf diese Uebereinkunft, die in jeder Beziehung für unsern Seehandel äußerst wichtig seyn wird.

Paris, vom 4. Juli.

Die Madrider Hofzeitung vom 23sten v. M. meldet den, am 22sten Morgens erfolgten Wiedereinzug des Königs und des Hofes aus Aranjuez in die Hauptstadt, zwischen den, en haie aufgestellten Truppen der K. Garde, Provinzial-Regimenter und royalistischen Freiwilligen, unter dem Donner des Geschützes und Läuten aller Glocken.

Der Constitutionel macht folgendes Schreiben des Malers Raynaud allhier bekannt: „Mein Herr, die Schwierigkeiten die man mir gemacht, als ich meinem Sohne einen Namen nach der Wahl seiner Pathen geben wollte, und das Verlangen, ihm nicht länger die Taufe vorzuenthalten; die Zänkereien, die in je-

der Kirche vorfallen; der Schrecken, den das Sacrilegiums-Gesetz einflößt; eine Menge von Rücksichten, die in den gegenwärtigen Umständen hinreichende Erklärung finden, und die Ueberzeugung, daß der Gott des Evangeliums ein Gott des Friedens und der Barmherzigkeit ist, und daß man ein trefflicher Christ seyn kann, ohne ein Katholik zu seyn, haben mich vermocht, mich an einen würdigen Geistlichen der protestantischen Religion zu wenden. Ich habe ihm meinen Sohn hingetragen, er hat den Namen, den sein Vater gewünscht, erhalten. Ich weiß wohl, daß dieser Schritt, von Mont-Rouge (wo die Jesuiten wohnen) übel aufgenommen werden wird; indeß schreibt sich sein Haß gegen mich nicht von heute her, ich habe mir ihn an dem Tage zugezogen, als ich jenen wackern Mingrat (einen Priester, der einen Mord begangen), über den die Gazette Thränen vergießt, gezeichnet und lithographirt habe. Ich konnte an der feinen Art, wie man das Bildniß jenes Heiligen mir entwandt hat, wohl merken, daß ich niemals im Geruch der Heiligkeit stehen werde. Nun wohl ich bin jetzt Protestant."

Madrid, vom 21. Juni.

Die Unruhen vom 16ten entstanden zwar aus den, in der Hofzeitung angegebenen Ursachen, allein es ist leicht einzusehen, daß dabei nicht bloß Zufall war, sondern eine Partei sich denselben, wegen der eben erlittnen Niederlage, zur Waffe wider ihre Gegner machen wollte. Die Berichte, welche der König von einer halben Stunde zur andern erhielt, haben die Gesundheit Sr. Maj. etwas angegriffen, die jedoch mit dem ganzen Hofe am 22sten nach Madrid zurückkommen werden. Die Polizei hat mehrere angeklebte Brandschriften abgerissen und man spürt den Urhebern sorgfältig nach. Es ist noch kein neuer Kriegsminister ernannt, allein Se. Maj. fragen in allem Wichtigen, das dahin gehört, den General Cruz um Rath. Man sieht den Wechsel des Ministers Calomarde und den des Präsidenten des Raths von Castilien (Hrn. Villela) als sehr nahe an. Mehrere Ober-Offiziere des constitutionellen Heers sind in Grad und Würden hergestellt, auch Gen. Amor, und die Regierung hat ihm erlaubt, seinen Aufenthalt nach Gefallen zu wählen.

Cadix, vom 14. Juni.

Mit jeder Post treffen Befehle der Regierung zur Beschleunigung der Ausrüstung von 3000 Mann zu der, von hier auszuschickenden Expedition nach Havana ein. Die Regierung liefert bloß die Waffen; Bekleidung, Transport und Nahrung bis an ihre Bestimmung werden durch Privat-Entreprise zu 50 Pesos den Mann geschafft.

London, vom 29. Juni.

Am 28sten Juni kam Oberst Hamilton, einer der Brittischen, nach Columbien gesandten Abgeordneten, mit der Ratification des Freundschafts- und Handels-Tractats aus Bogota hier an und begab sich sogleich nach dem auswärtigen Amte, wo einige Stunden darauf ein Cabinetsrath gehalten wurde, bei welchem alle Minister gegenwärtig waren. Der Vertrag beginnt folgendermaßen:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit rc. Da seit einer Reihe von Jahren ausgedehnte Handelsverbindungen zwischen gewissen Provinzen und Ländern America's, die jetzt vereinigt den Freistaat von Columbien bilden, und den Ländern Sr. Maj. des Königs von Großbrittannien und Irland statt gefunden haben, so ist für nützlich erachtet worden, sowohl zur Sicherheit und Belebung dieses Handelsverkehrs, als auch zur Erhaltung des guten Vernehmens, das jetzt zwischen Sr. Maj. und der Republik obwaltet, diese Verhältnisse vermittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages kund zu thun und zu bestätigen rc. (Dann folgt die Ernennung der beiderseitigen Bevollmächtigten, nemlich von Columbischer Seite: Don Pedro Gual's, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und Pedro E. Mendez; von Brittischer Seite: des Obersten Hrn. John P. Hamilton und Patrick Campbell's. Nachstehendes ist der Hauptinhalt der einzelnen Artikel:

§. 1. Es soll ein ewiges, festes und aufrichtiges Bündniß zwischen dem Freistaat und dem Volke von Columbien, und den Gebieten und Unterthanen Sr. Maj. des Königs des vereinigten Königreichs von Großbrittannien und Irland und Höchstdessen Erben und Nachfolger bestehen.

§. 2. Beide Völker sollen gegenseitig in den respectiven Ländern den vollkommensten Schutz und Handelssicherheit genießen, jedoch den Gesetzen und Statuten der Länder, in den sie sich befinden, unterworfen seyn.

§. 3. Der König von Großbrittannien bewilligt Columbien dieselben Handelsfreiheiten, als allen andern begünstigten Nationen auch in seinen Colonien.

§. 4. Die Abgaben auf von England in Columbien und von Columbien in Großbrittannien eingeführte Erzeugnisse, sollen nicht höher gestellt werden, als die, welche auf den Erzeugnissen der begünstigten Nationen ruhen.

§. 5. Dieselbe Reciprocität wird auf Tonnengelder u. s. w. ausgedehnt.

§. 6. Die Ein- und Ausfuhr-Abgaben, Disconto und Vergütung, sollen die nemlichen seyn, die Einfuhren und Ausfuhren mögen in Columbischen oder in Brittischen Schiffen geschehen.

§. 7. Setzt fest, welche Schiffe als Columbische oder als Großbrittannische angesehen werden sollen.

§. 8. Die Bürger beider Länder haben volle Freiheit, alle Arten Geschäfte und Handel, sey es als Makler, Agent, Commissionair rc. in den resp. Ländern zu treiben.

§. 9. Enthält Anordnungen über die Ladung und Löschung der Schiffe; die Sicherheit der Güter; über die Verlassenschaft Verstorbener und Verfügung über Eigenthum, wobei die Individuen beider Nationen auf vollkommen gleichen Fuß gestellt worden.

§. 10. Bestimmungen über die Ernennung von Consuln.

§. 11. Im Fall eines Mißverständnisses oder Bruches, soll das Eigenthum der Individuen vollen Schutz genießen, so lange sie sich ruhig verhalten und sich den Gesetzen unterwerfen.

§. 12. Spricht Gewissensfreiheit und volle Religionstoleranz in Großbrittannien und Columbien aus; jedoch soll der Gottesdienst für jetzt nur in Privathäusern statt finden.

§. 13. Beide Nationen werden vereint zur gänzlichen Abschaffung des Sclavenhandels mitwirken.

§. 14. Alles, was etwa in diesem Vertrage aus-

gelassen und nachher aufgenommen werden wird, soll als ein Theil des Vertrages angesehen werden.

§. 15. Der Vertrag soll durch den Präsidenten oder Vice-Präsidenten mit der Einwilligung des Congresses ratificirt werden.

Gegeben Bogota, den 18ten April 1825.

Zusatz-Artikel. Es wird hiermit erklärt, daß bei dem jetzigen Stande der Columbischen Schiffahrt, Schiffe, welche das bona fide Eigenthum Columbischer Bürger sind, und deren Capitain und drei Viertheile der Mannschaft aus Columbiern bestehen, auf sieben Jahre als Columbische Schiffe betrachtet werden sollen (wenn sie auch nicht in Columbien erbauet sind); der König von Großbrittannien behält sich das Recht vor, nach Verlauf jenes Zeitraums das Prinzip der gegenseitigen Beschränkungen wieder geltend zu machen.

Die Ansprüche Brittischer Unterthanen an Spanien belaufen sich auf 2 Millionen Pfd. St.

Gestern fand eine sehr zahlreiche Versammlung in der London Tavern statt, um die nöthigen Einrichtungen, wegen Stiftung einer Universität hieselbst, zu treffen. Es wurde beschlossen: 1) die Gebäude der Universität sollten so viel als möglich in der Mitte der Stadt liegen; 2) das Capital für dieselbe sollte 300000 Pfd. St. betragen und in 3000 Actien getheilt werden; 3) Niemand solle für mehr als 10 Actien subscribiren dürfen; 4) Jeder Inhaber von 5 Stimmen solle 2, jeder von 10, 3 Stimmen haben; 5) jeder Student jährlich 5 Pfd. St. 5 Sh. u. 11 Pfd. St. 1 Sh. für den Gebrauch der Bibliothek zahlen; 6) es solle eine Baucommittee gebildet werden, um für das Local und die Errichtung des Gebäudes Sorge zu tragen.

Unsere Zeitungen enthalten Folgendes: „Zwischen der höchsten Person im Staate und dem Herzoge von Gloucester ist durch die Vermittelung einer musterhaften Gattinn und einer liebenswürdigen und in hoher Gunst stehenden Schwester, eine vollkommene Aussöhnung zu Stande gekommen. Der Herzog hat bei einem Mahle, welches Se. Maj. vor einigen Tagen gab, eine sehr huldvolle Aufnahme gefunden.“

Von Walter Scott ist ein Leben Shakespeares erschienen.

Sir Walter Scott wohnt zu Edinburg in der Schloßstraße (castle-street), in einer der malerischsten Gegenden dieser schönen Stadt. Man hat die Aussicht nach dem Meere hin. In dem Hause herrscht die größte Reinlichkeit. Die Bedienten gehen mit gepuderten Köpfen und tragen eine blaugelbe Livree. In der Studirstube des Baronets steht auf dem Kamin ein Gipsabguß von Robert Bruce's Kopf. Robert Bruce ist einer von Schottlands alten Königen, der in jenem Lande fast wie ein Halbgott verehrt wird. Als man vor 7 Jahren in Dumfermline zu einer neuen Kirche den Grund legte, entdeckte man ein Grabmal, das der Lage nach genau dem des Bruce entsprach, wie es in alten Schottischen Chroniken beschrieben wird. Es war mit eisernen fast verrosteten Ringen befestigt und an mehreren Stellen war das Blei abgenutzt. Man sah die Ueberbleibsel eines Skelettes, das einem Manne von 6 Fuß 2 Zoll angehört hatte; der Körper war in ein feines goldgesticktes Tuch aus Damast gewickelt, wovon einige Lappen sich erhalten hatten. Auf dem Kopfe erblickte man die Spuren einer Krone, und unmittelbar um den Körper schloß sich ein eichener Sarg, wovon aber das Holz schon ganz zerfressen war. Man stieß auch auf einige Stücke Marmor, zweifelsohne Trümmer eines ehemaligen Mausoleums. Sir Walter Scott machte, wie viele Andere, eine Wallfahrt nach diesem alten Grabmale, und ließ sich den treuen Abguß besorgen. Diese Details hatte Herr Pichot, der sie in seiner neuesten Reise erzählt, aus des Baronets eigenem Munde. Bei demselben Reisenden beklagte sich die Frau Walter Scotts über Herrn Nodier, der in seiner Beschreibung von Hochschottland gesagt hatte, daß die meisten Frauen in Schottland breite Füße haben und ohne Strümpfe einhergingen, welches den Baronet sehr belustigte.

* * *

Die Kammermusici Lenss und Schunke aus Berlin, Virtuosen auf dem Waldhorn von anerkanntem Ruf, berühren auf einer Kunstreise Stettin, und werden sich hier in einem Doppelconcert hören lassen. — Je schwieriger die Behandlung dieses eigensinnigen Instrumentes ist, um so seltner ist die Gunst des Zusammentreffens zweier so bedeutenden Künstler auf demselben, und um so höher wird der Kunstgenuß sein, der uns bevorsteht.

Wir lassen es uns eine angenehme Pflicht seyn, alle Kunstfreunde auf denselben aufmerksam zu machen.

Anzeigen.

neigten Besuch. Ihr Aufenthalt währt nur 8 Tage und ihr Logis ist im Gasthof zum goldenen Adler in der Breitenstraße.

Einige junge Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, können sogleich eintreten, bey Heinrich Weiß.

Eine tüchtige und gesunde Amme, wo möglich vom Lande, kann sogleich einen Dienst bekommen und sich deshalb melden bey Droß, große Wollweberstraße No. 593.

In einer hiesigen Handlung wird ein Lehrling, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, verlangt. Die Zeitungs-Expedition wird nähere Auskunft ertheilen.

Ein junger Mensch, mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann sogleich auf einem hiesigen Comptoir als Lehrling placirt werden; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein Bursche, der Lust hat die Kupferschmiede-Profession zu erlernen, kann sogleich sein Unterkommen finden, Breitestraße No. 396.

Gesuch.

Ein junger Mann, der bis jetzt in der Glashandlung von D. F. C. Schmidt (am neuen Markt) arbeitet, sucht zum 1sten October beim Ablauf seines Contracts eine anderweitige Stelle, oder sonstiges für ihn passendes Verhältniß; darauf Reflectirende werden gebeten, mir ihre Addresse gefälligst zuzuschicken. Stettin den 7ten July 1825. D. W. Rehkopf.

Guthsverkauf.

Das dem Gutsbesitzer Gottlob Friedrich Wilhelm Waldemann gehörige, im Naugardtschen Kreise von Hinterpommern belegene adeliche Allodialgut in Fanger, welches gerichtlich auf 9242 Rt. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Wege der Execution, zur Subhastation gestellt werden, und sind zu diesem Zweck die Licitationstermine in dem Königl. Ober-Landesgericht auf den 18ten October 1825, den 17ten Januar 1826 und den 18ten April 1826, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lenz angesetzt. Alle diejenigen, welche dieses Allodialgut zu kaufen geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgericht, vor dem genannten Herrn Deputirten einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der letzte Bietungstermin ist dergestalt peremtorisch, daß auf die, nach demselben eingehenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag des adelichen Allodialguts in Fanger, dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird; insofern nicht gesetzliche Bestimmungen ein anderes nothwendig machen. Die Taxe und die von dem Extrahenten aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 19ten May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Das Aufgreifen der Hunde, welche nicht mit einem von dem hiesigen Scharfrichter gelöseten Zeichen versehen sind, nimmt am 24sten d. M. seinen Anfang und dauert bis zum 19ten August c. einschließlich, welches, und daß der Scharfrichter angewiesen worden, seine Knechte nicht später als bis 7 Uhr Morgens zum Aufgreifen der Hunde herumzuschicken, das Schlagen derselben in den Straßen aber gänzlich untersagt ist, dem Publico zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin den 8. July 1825. Königlicher Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

Nachbenannte unbestellbare Briefe sind zurückgekommen: 1) An den Herrn Hauptmann Dyzelsky von Rode in Troppau. 2) An den Lieutenant Mengelbier in Luxemburg. 3) An den Herrn J. Goltbrecht in Danzig. 4) An das Stadtgericht in Massow. 5) An Herrn Kanzley-Präsidenten von Bartholdi in Neustrelitz. 6) An den Gutsbesitzer Zillmann in Rossow. 7) An den Herrn J. F. Riemer in Garz. 8) An den Herrn Landschaftsrath v. Köller-Banner in Jasenitz. 9) An den Herrn Kaufmann Riemer in Garz. 10) An die Herrn J. G. Renske Erben in Löbau. 11) An den Zieglergesellen F. Wichmann in Wilkenzin. 12) An den Kleidermachergesellen C. Hähler in Pasewalk. 13) An die Wittwe Piontkewitsch in Bromberg. Stettin den 14. July 1825. Ober-Post-Amt.

PROCLAMA.

Da die majorennen so wie die Vormünder der minorennen Kinder des Pensionarii Blauert zu Neumühl theils wegen der ihnen angefallenen und nur sub beneficio legis et inventarii angetretenen Verlassenschaft ihrer und ihrer Pupillen Mutter, so wie wegen beabsichtigten Abstands des Pachtrechts des Domanialguts Neumühl um die Erlassung öffentlicher Ladungen gebeten haben, solche auch erkannt sind; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Wittwe Blauert geborne Peters zu Neumühl, oder an dem Pachtrechte

des Guts Neumühl nebst Vorschuß, Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprache haben könnten, vorgeladen, solche am 4ten July, 5ten August, oder 6ten September d. J. vor dem Königl. Hofgerichte anzugeben und zugleich gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch die am 28sten September d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Den der Vormundschaft bekannten Gläubigern wird ein Postenzettel vorgeleat werden, und haben sie also sich anzumelden nicht nöthig, wenigstens wird denselben kein Kostenersatz zugestanden. Datum Greifswald den 3. Juny 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

PROCLAMA.

Die unbekannten Erben der verwittweten Lazareth-Inspector Heinrich Völcker, Dorothea Charlotte gebornen Stemmer, werden hierdurch aufgefordert, in dem zum Nachweise ihres Erbrechts auf den 6ten September 1825 in unserm Gerichtslocale anstehenden Termine persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß, welcher in einem in unserm Depositario befindlichen Capitale von 559 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. besteht, als ein herrenloses Gut der Kämmereykasse der Stadt zugeschlagen werden wird. Colberg den 11ten October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Nossendorff verstorbenen Bauern Peter Zarndorff aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden, auf Antrag der Beneficial-Erben desselben, hiedurch aufgefordert, solche, bey Strafe des Ausschlusses, in den Terminen am 29sten dieses Monats, 8ten und 15ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubiget hieselbst anzumelden. Datum Loitz den 7ten Julius 1825.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Hoe gehörigen, hier belegenen Grundstücke,

1) das Wohnhaus No. 150 mit den Zubehörungen, zu 1616 Rthlr. 15 Sgr.,
2) das Ende Land im Zeglin No. 29 von 3 Scheffel Aussaat, zu 84 Rthlr. 15 Sgr.,
3) das Ende Land daselbst No. 36 von 6 Scheffel Aussaat, zu 186 Rthlr. 20 Sgr.,
4) das Ende Land im rauhen Winkel No. 6 von 1 Scheffel Aussaat, zu 20 Rthlr.,
5) das Ende Land in der Hofgrund No. 23 von 7 Scheffel Aussaat, zu 140 Rthlr.,
6) das Ende Land No. 7 bei der Sandkuhle von 2 Scheffel Aussaat, zu 40 Rthlr.,
7) die Sandhufe No. 25 mit 14 Kaveln von 24 Scheffel Aussaat, zu 360 Rthlr.,
8) die vor dem Gollnower Thor belegene Scheunstelle, zu 20 Rthlr.,
9) der daselbst an der Plöne belegene Garten, zu 20 Rthlr.,
10) die im rauhen Winkel belegene Wiese von 1½ Pomm. Morgen, zu 50 Rthlr.,
11) die am Steindamm belegene Wiese von 1. Pomm. Morgen, zu 60 Rthlr.,
12) die am Stellgraben belegene Wiese von 3½ Pomm. Morgen, zu 250 Rthlr.,
13) der vor dem Mühlenthor belegene Garten, zu 45 Rthlr.,

abgeschätzt, Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 2ten August c. Vormittags 10 Uhr, angesetzten Licitationstermin meistbietend verkauft werden. Alt-Damm den 20sten May 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Militz aus Schlagenthin beabsichtiget, auf einem in Erbpacht übernommenen Pfarrgrundstücke zu Schwanenbeck, an dem durch den Schwanenbeckschen Pfarrgrunde fließenden Bache, links an der Landstraße von Jacobshagen nach Arnswalde,

eine oberschlägige Wassermühle

von einem Mahlgange und fünf Paar Stampfen, mit 7½ Fuß Gefälle, anzulegen. Dies wird, in Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810, hierdurch bekannt gemacht; und hat ein jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchten möchte, gemäß dem §. 7 des gedachten Edicts, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bey mir anzumelden. Stargard den 7ten July 1825.

Königl. Landrath und Director Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf Antrag der Gläubiger der Wittwe Knüppel zu Usedom sollen deren Grundstücke, als:

2 Scheunen vor dem Anclammer Thor, taxirt zu 38 Rthlr. 20 Sgr. und resp. 59 Rthlr. 10 Sgr.,
eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 83 Rthlr.,
ein Fliederstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 42 Rthlr.,
ein Kalenbergstück von ½. Scheffel Aussaat, taxirt zu 22 Rthlr.,
ein Kalenbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 30 Rthlr. 2½ Sgr.,
ein Mühlenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 32 Rthlr. 15 Sgr.,
ein Streitstück von ½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 16 Rthlr.,
eine Hauskavel beym Gericht von ½. Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
eine Hauskavel auf der Heide von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 5 Rthlr.,

zusammen oder einzeln in Termino den 23sten September d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Usedom an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten zu dem angesetzten Termin vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche an- und auszuführen; die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Swinemünde den 17ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Usedom.
Kirstein.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Riemer gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in Gläsern, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth und mehreren Material- und Farbenwaaren, soll in dessen Wohnung, im Termin den 26sten July a. c. und den folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Gartz den 8ten July 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Am 25sten dieses Monats sollen die den Bohlschen-major. Erben allhier zugehörigen Ländereyen von Sieben und Vierzig und Ein halben Scheffel Aussaat, zu einzelnen Hufen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, worüber die Verkaufsbedingungen im Termine einzusehen sind; der Verkauf wird 10 Uhr Vormittags im Hause No. 271 am Markte stattfinden, und Käufer dazu ergebenst eingeladen werden. Pasewalk den 13. July 1825.

Zu verkaufen in Stettin.

Wir haben neue Zufuhre von weißem Champagner erster Qualität von 1822 empfangen und werden den Verkauf desselben so wie auch aller anderen Gattungen Weine und Rumm zu billigen Preisen statt finden lassen.

Isaac Salingre successores.

Große grüne Pomeranzen und Apfelsinen bey

F. W. Pfarr.

Gute schlesische Gebirgs- und pommersche Butter zu herabgesetzten Preisen, wie auch franz. Pfropfen billigst bey

Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße No. 12.

Weiße Leinewand in mehreren Sorten, Bettdrillich, Ziechen, Federleinewand, Inlettzeuge, farbige Nankins, weißen, farbigen und rohen Zwirn, Fütterleinewandte und mehrere andere Waaren offerire ich zu billigen Preisen.

Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße No. 12.

Gutes Braunroth in Fässern von einen Centner und klares Kienöhl ist billig zu haben, bey

August Gotthilf Glantz.

Besten neuen holl. Hering billigst bey

August Otto.

Vorzüglich schöne frische Pächterbutter in kleinen Gebinden empfing so eben wieder und verkauft billigst

Laage, große Lastadie No. 219.

Feinen, fein mittel, mittel und ordinairen ganz reinschmeckenden Caffee, mittel Raffinade, weißen Kochzucker, Pfeffer, feinen Cassia Lignea in Bunde, Macisblumen, Nelken, Vanille- und Gewürz-Chocolade, Caravanen-, Pecco-, Perl-, Kugel-, Haysan- und Congo-Thee, germanischen Caffee und prp. Magdeburger Cichorien in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$. und $\frac{1}{8}$. Paketen in braunrothem und blauem Papier verkauft sehr billig

Friedrich Schmidt, Marienkirchhof No. 779.

Leichten Portoricotaback in kleinen Rollen und geschnitten, Justus-Siegeltaback, Louisiana-, Portocarero- und mehrere Sorten Pakettabacke von angenehmem Geruch, so wie feine Cigarren sehr billig bey

Friedrich Schmidt, Marienkirchhof No. 779.

Raffinade, gestoßenen Melis, fein, mittel und ord. Caffee, Caroliner Reis, Syrop, Cassia, Canehl, Cardamom, Macisblumen, Macisnüsse, Nelken, Piment, Pfeffer, Thee, Portorico in Rollen und geschnittenen, Hanf-, Lein- und Rüböhl, Stangenzinn, Küsten- und Holländ. Vollhering, und beste grüne Seife offerire ich zu billigen Preisen.

J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Feinen Pohlnischen Theer in ganzen, halben und viertel Tonnen, nebst Schuhmacherpech, bey

H. Schmidt Wittwe, am Bollenthor.

Zu verauctioniren in Stettin.

Zwey gesunde starke hellbraune Wagenpferde (Kutschpferde) sollen Veränderungshalber Mittwoch den 20sten d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem weißen Paradeplatz meistbietend verkauft werden. Die Pferde sind täglich große Dohmstraße No. 797 auf dem Hofe zu besehen.

Miethsgesuch.

Es wird zu Michaelis d. J., wo möglich in der Oberstadt, ein Quartier gesucht, welches aus wenigstens sechs Zimmern besteht, und mit Stallung zu drey Pferden und Remise zu drey Wagen die sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten verbindet. Den Miether weiset der Herr Schloß-Inspector Hindenburg nach. Die desfallsige Nachricht wird baldigst gewünscht.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey Fortepiano's und zwey Guitarren sind zu vermiethen, Bollenstraße No. 788.

Eine in der besten Gegend der Oberstadt belegene Wohnung von 6 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß ist zu Michaeli dieses Jahres zu vermiethen, worüber die hiesige Zeitungs-Expedition das Nähere nachweiset.

In dem Hause No. 488 am grünen Paradeplatz ist zu Michaelis d. J. die Unter-Etage, bestehend in 5 Stuben, 3 Alkoven, Küche, Speisekammer, Holzstall und Keller, mit oder ohne Pferdestall, zu vermiethen.

Ein in der großen Oderstraße belegener gewölbter trockener Waarenkeller und eine trockene Remise ist zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532.

Die Unter-, Mittel- und Ober-Etage meines Hauses in der großen Papenstraße No. 314, von denen jede 3 heitzbare zusammenhängende Stuben, eine helle Küche, Cabinet und Kammer enthält, sollen nebst Holz- und Gemüsekeller, kleinen Ställen und gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche im Ganzen, auch etagenweise, an einen ruhigen Miether zu Michaelis vermiethet werden.

Maurermeister Jesnitzer,
Wollweberstraße No. 571.

Eine Stube nach hinten heraus ist in der großen Wollweberstraße No. 580 zum 1sten August d. J., oder auch noch früher, billigst zu vermiethen.

In der Königsstraße im Hause No. 182 ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, einem Cabinet, Kammern und Küche, nebst Keller rc., zum 1sten October zu vermiethen.

Frauenstraße No. 919 ist die dritte Etage nebst Zubehör zu Michaely zu vermiethen.

Am neuen Markt No. 952 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets, Speisekammer, Küche, Bodenraum, 2 großen Kellern, und Holzgelaß auf fünf Klaftern Holz, von jetzt an, aber zu Michaelis erst beziehbar, zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1107 ist die zweite Etage nebst Keller und Holzgelaß, nöthigenfalls auch Pferdestall und Wagenremise, zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

Zum ersten August ist ein freundliches Parterrezimmer mit Meubeln zu vermiethen, Mönchenstraße No. 464.

Am grünen Paradeplatz ist eine Parterre-Wohnung, bestehend in drey Stuben, einem Alkoven, Küche, Holzgelaß nebst Boden und nöthigenfalls auch Keller, zu Michaelis d. J. an eine Dame oder Herrn zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Ein Quartier in der dritten Etage, Louisenstraße No. 739, bestehend in 3 Stuben, Speisekammer, heller Küche, nebst Keller und Trockenboden, ist zum 1sten October c. zu vermiethen.

Die zweite Etage in meinem Hause, kleine Ritterstraße No. 811, bestehend in drey Stuben, Speisekammer, heller Küche, Bodenraum, Keller und Holzgelaß, ist zu Michaelis a. c. zu vermiethen.
Wittwe Schumann.

Ein Logis von zwey bis drey Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß ist zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 356.

In der kleinen Dohmstraße No. 681 wird zu Michaely, auch noch früher, die ganze Unter-Etage, nebst Pferdestall auf 4 Pferde, miethsfrey. Die näheren Bedingungen sind im Hause zu erfahren.

In dem Hause sub No. 651, am Schloß belegen, kann zu Michaelis d. J. die Unter-Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Kammern und Holzgelaß, vermiethet werden.

In der Fuhrstraße No. 628 ist ein Logis in der dritten Etage zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen und besteht aus 4 auch 5 Stuben, Küche, Keller und Bodenraum.

Zu Michaelis ist in dem Hause No. 85 am Zimmerplatze, auf der Lastadie, ein Logis, bestehend in 4 Stuben, heller Küche und Kammer, nebst Keller und gemeinschaftlichem Boden, zu vermiethen.

Die Ober-Etage meines Hauses, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, ist vom 1sten Oktober d. J. ab, anderweitig zu vermiethen.
C. F. Wilcke, Zimmerplatz No. 87.

Schuhstraße No. 859 ist die Mittel-Etage zum 1sten October zu vermiethen.

Im Hause Fischerstraße No. 1044 ist zum 1sten October ein Logis, bestehend in 3 Stuben, 1 Entree, heller Küche und Kammer, nebst 2 Kellern und gemeinschaftlichem Trockenboden, zur anderweitigen Vermiethung offen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Handlung des seel. Herrn C. Meuel noch Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, um solche liquidiren zu können. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an jene Handlung noch Zahlungen zu machen haben, ersucht, solche innerhalb jener Zeit zu berichtigen. Stettin am 11ten July 1825.

Bekanntmachungen.

Ganz neuen holländischen Hering mit der Post erhielt C. H. Gottschalck.

Den Käufer von 2 bis 300 Stück gut veredelten Mutschaafen weiset nach
Ad. Altvater,
Langebrückstraße No. 88.

Daß ich von heute ab in meinem Hause, dem sogenannten Schweizerhofe, Fuhrstraße No. 717 wohne, zeige ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden hiemit ergebenst an, und bitte dort um ihren Besuch. Stettin den 28sten Juny 1825.
Der Kleidermacher G. E. Kayser.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom 1sten July ab, in meinem Hause oben der Grapengießerstraße No. $\frac{172}{178}$ wohne; und bitte, das mir seither geschenkte Zutrauen auch ferner gütigst zukommen zu lassen. F. Pust, Klempnermeister.

Da mehrere Luggerfahrer mit dem Zunamen Boljahn heißen, so sind schon öfter Verwechselungen und Irrungen bey Besorgung von Aufträgen entstanden, daß man nicht den rechten Besteller hat ausmitteln können; diesem zu begegnen, wird mein untenstehender vollständiger Name einem Jeden garantiren, daß ich alle mir zu Theil werdende Bestellungen sicher und prompt ausrichten und für jeden etwanigen Schaden einstehen werde.
Carl Christian Boljahn, aus Swinemünde.

Lotterie.

Zur 1sten Classe 52ster Lotterie, deren Ziehung den 19ten dieses statt findet, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bey J. C. Rolin.

Verloren.

Wer einen weißen großen Agathstein mit Goldeinfassung, aus einem Pettschaft, welcher von der Mittwochstraße bis vor den Frauenthoren verloren worden, gefunden hat und ihn in der Zeitungs-Expedition abliefert, erhält eine gute Belohnung.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 56. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 15. Julius 1825.

London, vom 2. Juli.

Ein, über Otrante angekommener Brief aus Zante vom 20. Mai bestätigt die Thaten der Griechen bei Modon, ist aber sonst eben nicht tröstlichen Inhalts für sie. Navarin, heißt es, das nur noch ein Haufe Trümmer gewesen, habe am 18ten capitulirt und sei von Ibrahim besetzt worden, der die Garnison auf Oesterr. Schiffen nach Kalamata schaffe und die Einwohner leben lasse und für den ganz Morea, wenn er in solcher Menschlichkeit fortfahre, bei der Uneinigkeit der Griechen eine leichte Beute werden dürfte, nachdem der Bürgerkrieg durch Londos und Zaimis wieder aufgeregt worden, Konturiotis verschwunden sei u. s. w. Uebrigens meint der Correspondent doch, daß Reschid-Pascha wegen Mangel an Lebensmitteln und Unzuverlässigkeit der Albaneser von Missolunghi werde abziehen müssen.

In Nashville, wo der General Lafayette den 4. Mai angekommen war, ist er mit derselben Begeisterung als in den übrigen Gegenden, die er bereiste, aufgenommen worden. Als er ausstieg, empfing ihn der General Jackson, mit welchem er in eine mit vier prächtigen Pferden bespannte Kutsche stieg, von einer Abtheilung Cavallerie eskortirt. In den Straßen waren alle Fenster mit Damen besetzt, und das Zuströmen der Menschenmenge außerordentlich. Der Statthalter und der Major hielten Anreden an den General und Abends ward er mit einem glänzenden Mahle bewirthet, an dem der General Jackson den Vorsitz hatte. Am folgenden Tage speiste er bei diesem General, woselbst auch ein Ball veranstaltet wurde, und am 6ten reiste er auf dem Dampfboot Mechanic nach Louisville ab. Daß er auf der Ueberfahrt in großer Gefahr zu ertrinken gewesen, haben wir bereits gemeldet. Der Capitain Hall war so eilig mit der Rettung der Passagiere beschäftigt, daß er seine Chatulle mit 1300 Dollars in Stich ließ. Den 19ten Mai erwartete man Lafayette in Cincinnati.

Folgendes giebt einen Begriff von den ungeheuern Preisen, zu welchen hier mitunter Pferde verkauft werden. Einige Zeitungen hatten gemeldet, daß Hr. Watt dem Lord Darlington, sein als Renner berühmtes Pferd Memnon für 9,000 Guineen (63,000 Thlr.) verkauft hätte. Hr. Watt widerspricht gegenwärtig diesem grundlosen Gerüchte; er ist empört, daß man nur habe glauben können, daß er sein Pferd für eine solche Kleinigkeit weggeben würde. Er versichert, daß es im gegenwärtigen Augenblicke nicht für das Doppelte dieser Summe feil sei, indem dieser Renner gewissermaßen das Eigenthum des Publikums sei, welches ihm immer die größte Theilnahme bewiesen habe. Nach Beendigung der bevorstehenden Wettrennen, und nachdem das Publikum, als provisorischer Eigenthümer des schönen Memnon, sich an dessen Anblick noch einmal wird ergötzt haben, wird sich Hr. Watt vielleicht zu einer so schmerzlichen Trennung entschließen, wenn ihm nämlich etwas Besseres, wie 9,000 Guineen, geboten wird. Der größte Ernst herrscht in dieser in den Englischen Zeitungen enthaltenen Anzeige, und Hr. Watt wird aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Memnon recht gut verkaufen.

Newyork, vom 4. Juni.

Die Zeitung aus Darien vom 10ten Mai meldet, daß die Creeks in einer, neuerlich gehaltenen Volksversammlung folgende unwiderrufliche Beschlüsse gefaßt haben, bei welchen man sich eine Rede zurückruft, die vor einigen Jahren Logan, Oberhaupt und Krieger eines Indianer-Stammes, gehalten:

1) Sie wollen nicht Einen Dollar von der Summe annehmen, die ihnen nach dem letzten Tractat für ihre Ländereien gezahlt werden soll. 2) Sie wollen aber keinen Krieg wider die Weißen führen und nicht einen Blutstropfen derer vergießen, die abgeschickt werden möchten, um sich ihrer Länder zu bemächtigen. 3) Werden sie aus ihren Häusern geworfen, so wollen sie am Eck ihrer Umpfählungen sterben, um den Boden des Landes ihrer Väter lieber zu düngen, ehe sie denselben verlassen.

Ihr General M'Intosh, wird ferner gemeldet, habe, als die frühere Abtretung geschehen, selbst in ihrer Rathsversammlung den Antrag gemacht, daß jeder, welcher vorschlagen würde, nur noch einen Fuß Landes mehr abzutreten, den Tod erleiden solle.

Philadelphia, vom 20. Mai.

Die abgeordneten Oberhäupter der Cherokees im Staat Georgia an den Präsidenten der V. St., General M'Intosh und Corretan, waren mit dem Vorschlage der Regierung heimgereiset, eine Landstrecke im Westen vom Mississippi in Augenschein zu nehmen und es dann mit ihrer Nation auszumachen, ob sie nicht ihre Wohnsitze dahin verlegen und dem Staat Georgia ihr jetziges Land, an welches die Union diesem vormals vollen Anspruch eingeräumt, überlassen wollten. Nun meldet die Miledgville-Gazette vom 3. Mai, daß genannte beide Häuptlinge von ihren Landsleuten erschlagen worden. Der Sohn des Generals und fünf andere Häuptlinge, die entkommen waren, brachten der Regierung von Georgia diese Nachricht. 400 Cherokees hatten den General an demselben Tage, wo er an der Spitze einer Expedition nach dem Mississippi hatte abgehen wollen, in seiner Wohnung überfallen u. s. w. Gedachte Gazette sagt, es sei zu besorgen, daß Weiße die Indianer zu jener Unthat aufgehetzt hätten. Nach dem topographischen Amtsbericht vom Januar beträgt das Land der Cherokees in Georgia, so viel sich ausmitteln lassen, etwa 5,292,160 Acres; das der Creeks ebendaselbst aber, welches diese kürzlich den V. St. verkauft, 4,245,760 Acres; doch ist Ersteres vielleicht weniger werth, weil es bergig und nicht zum Baumwollenbau geschickt ist. *)

Petersburg, vom 25. Juni.

Der Reichskanzler Graf Romanzow, der dem Kai-

*) Wir vermuthen, daß eine Verwechselung obgewaltet und jener Mord bei den Creeks vorgefallen ist; nicht aber bei den in der Civilisation schon viel weiter vorgeschrittnen Cherokees, mit denen es noch gar nicht zu einer Unterhandlung gekommen, und die gar nichts davon wissen wollten, völlig in die Wildniß zurückkehren zu sollen.

serlichen Garten zu Nikita auf der Südküste der Krimm bereits seit Jahren zahlreiche Geschenke gemacht und unter andern eine Anpflanzung von Kork-Eichen daselbst veranlaßt hat, hat demselben kürzlich 1000 Rubel zu Versuchen, den Cochenille-Cactus (Opuntia) im Freien zu ziehen, verehrt, da es in Spanien damit vollkommen gelungen sein soll.

Zante, vom 15. Juni.

Ibrahim Pascha, dessen Schiffe sich nach dem erfolgten Brand vom 12ten Mai nach Candien geflüchtet hatten, war nach dem Fall von Navarin in Arkadien bis nach Kordovens auf der Straße nach Tripolitza vorgedrungen. Allein dort stieß er zuerst auf Hindernisse, indem die sich zurückziehenden Griechen unversehens Posto faßten, und ihn mit Ungestüm angriffen. Er erlitt dabei einen namhaften Verlust, und ist seitdem nicht weiter vorgerückt. Indessen hatte der unerwartete Fall von Navarin einen allgemeinen Schrecken verbreitet, so, daß sich die Regierung in Nauplion zur Aufrichtung der beunruhigten Gemüther veranlaßt sah, nicht nur die ganze Parthei Kolokothrons zu begnadigen, sondern ihm selbst das Commando von 12,000 Moreoten, die ihn als General begehrten, zu übertragen. Kolokothron begab sich von Hydra nach Nauplion und legte in der dortigen Kirche den Eid ab, der Sache des Vaterlandes aufs neue eifrig zu dienen. Von da begab er sich nach Tripolitza zu seiner Schaar.

Miaulis war den am 12. Mai nach allen Seiten geflüchteten Schiffen nachgesegelt, und befand sich zuletzt in den Gewässern von Candien, wo er sich mit Sachturis, der den Capudan Pascha bei Zea geschlagen hatte, vereinigte. Der Capudan Pascha hatte sich nach Canea geflüchtet.

Konstantinopel, vom 10. Juni.
(Auszug aus dem Oesterreichschen Beobachter.)

Die erste Nachricht, welche von dem, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Mai bei Modon statt gefundenen Ereignisse hier anlangte, beruhete auf einem Berichte des Niederländischen Obersten von Rottiers; daß aber dieser Offizier sich in seinen Muthmaßungen über den, der Stadt Modon durch jenes Ereigniß zugefügten Schaden geirrt habe, erhellt aus einem umständlichen Berichte des Majors Bandiera, Kommandanten der K. K. Goelette Arethusa, welcher sich zu derselben Zeit mitten unter der Egyptischen Eskadre bei Modon befand. Nach seinen Angaben bestand der Verlust der Egyptier in einer Gabarre, l'Asia, drei Corvetten, drei Briggs, dann vier Türkischen und zwei Jonischen Transportschiffen, mit Ausschluß der ersten, meist sehr alten und unbrauchbaren Fahrzeuge. Die Stadt und Festung Modon haben nicht den geringsten Schaden gelitten. Jener Verlust hat auf den Gang der Belagerung von Navarin und auf Ibrahim Pascha's Operationen nicht den geringsten Einfluß gehabt, denn nachdem alle von den Griechischen Truppen-Corps auf das Lager Ibrahim Pascha's gemachten Angriffe gescheitert waren, entschloß sich die Besatzung, am 18ten Mai zu kapituliren. Diese Kapitulation ward in dem Lager vor Modon, in Gegenwart des Major Bandiera abgeschlossen; die Besatzung erhielt freien Abzug, mit Zurücklassung der Waffen und des Geschützes, aber mit Beibehaltung ihrer beweglichen Habe, und ward auf Oestreichschen und Englischen Kauffahrteischiffen nach Kalamata geführt, wo sie nach ihrer Heimath entlassen werden sollte. Die Besatzung war bei der Uebergabe des Platzes 1,100 Mann stark; das vorgefundene Geschütz beläuft sich auf 46 Kanonen und 6 Mörser; außerdem fanden sich noch 1,100 Gewehre, 600 Pistolen, Lebensmittel für einen Monat, und Wasser auf vierzehn Tage.

So standen die Angelegenheiten in Morea in der letzten Hälfte des Monats Mai. Aber auch bei der Armee des Seraskiers Reschid Mehmed waren mehrere, für die Osmannischen Waffen vortheilhafte Gefechte vorgefallen. Unter diesen wird besonders auf die Einnahme von Salona und Ulunduruck, und vorzüglich auf die Erstürmung des festen Passes von Imlana oder Amblani großes Gewicht gelegt. Der Seraskier erwartete die Ankunft der Flotte des Capudan Pascha, um die Blockade von Missolunghi und Anatoliko, welche beiden Orte er bis dahin nur von der Landseite bedrohen konnte, auf der Seeseite zu schließen. Gedachter Groß-Admiral war am 26sten Mai mit seiner, aus 34 Kriegs- und mehreren Transportschiffen bestehenden Flotte aus dem Hellespont nach dem Archipelagus ausgelaufen. Schon bei Mitylene erwartete ihn eine 30 Segel starke Griechische Eskadre; bald entspann sich eine lebhafte Kanonade, mehrere Brander wurden gegen die Türkische Flotte losgelassen, wovon jedoch sieben unschädlich in Flammen aufgingen, dagegen vier Griechische Schiffe genommen oder in den Grund gebohrt wurden. Zwischen dem Cap d'Oro und der Insel Andros erneuerten die Griechen, durch eine Abtheilung Hydriotischer Schiffe verstärkt, ihren Angriff, und nach einigen noch unverbürgten Angaben, soll die Türkische Flotte am 2ten Juni einen Verlust von 2 oder 3 Schiffen erlitten haben. Gewiß ist aber der Verlust einer Corvette von 26 Kanonen, welche an demselben Tage, durch Sturm von dem Ueberreste der Flotte getrennt und von neun Griechischen Schiffen verfolgt, an der Küste der Insel Syra scheiterte.

Indessen hatte der Capudan Pascha seine Fahrt gegen Süden fortgesetzt, und kann, wenn ihm nicht neue Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, gegenwärtig im Golf von Lepanto angelangt sein.

In der Hauptstadt hat sich, außer der am 28sten v. M. erfolgten Uebersiedelung des Sultans und seines Hofstaates nach Beschicktasch, dem gewöhnlichen Landaufenthalte Seiner Hoheit im Sommer, nichts Bemerkenswerthes ereignet.

Calamata, vom 23. Mai.

Odysseus ist mit seinem Adjutanten Teloni, dem er seine jüngste Schwester zur Frau gegeben, plötzlich verschwunden. Es heißt, er will weder gegen die Türken, noch gegen die Griechen streiten.

Vermischte Nachrichten.

Am 1sten Juli sind Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Constantin in Dresden angekommen und im Hôtel zur Stadt Wien abgestiegen.

Die General-Lieutenante Corbineau (49 Jahre alt) und Vandamme (55 Jahre alt) sind, jener mit 6tausend, dieser mit 5,625 Fr. Pension, in den Ruhestand versetzt.